

PIBS (Personal-Informationen Basel-Stadt) ist das Informationsblatt für alle Mitarbeiter von Basel-Stadt.

Es erscheint in unregelmässiger Folge.

Redaktion:
Silvio Bui, Personalamt
Dr. Siegfried Scheuring,
Departement des Innern
Dr. Willi Schneider,
Erziehungsdepartement

pibs

August 1975 Nummer 1
Satz: Finanzverwaltung
Druck: Schulmaterialverwaltung
Herausgeber: Personalamt Basel-Stadt
Peterskirchplatz 4, 4001 Basel
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet

PERSONALINFORMATIONEN BASEL-STADT

PIBS grüsst die Mitarbeiter von Basel-Stadt

"Information" hat viele Gesichter.

Sitzungsteilnehmer einigen sich bei schwierigen Fragen gerne auf die Formel, es müsse zunächst die Information verbessert werden.

Wer Volksabstimmungen verliert, schreibt dies der schlechten Information der Stimmbürger zu.

Wer keine Meinung äussern will, erklärt sich als unzureichend informiert.

Information sei immer auch Manipulation, sagen die einen.

Information sei Grundlage der Meinungsbildung, sagen die ändern.

Ungeeignete Information störe die Meinungsbildung, erklären Dritte.

Information ja, Einseitigkeit nein, sagen die Freunde der Ausgewogenheit.

Und da gehen wir nun hin und machen ein neues Informationsblättchen? Wollen wir uns wirklich mit der Allerweltsforderung "Information" die Finger verbrennen?

Wir wollen das natürlich nicht. Wir verkünden deshalb kein Grosses Konzept der Totalen Information (GROKOTIN), dessen Scheitern an den kleinen Details des Staatsbediensteten-Alltags allzu wahrscheinlich wäre.

Gleichwohl finden wir, dass es ein paar Fragen, Probleme und Sachgebiete gibt, die alle Mitarbeiter etwas angehen. Ihnen will PIBS auf der Spur bleiben.

Damit wir uns richtig verstehen: PIBS ist ein regierungstreues Blatt. Informationsvorgänge können jedoch nicht nur in der Richtung Regierung - Mitarbeiter verlaufen, sondern auch umgekehrt. Haben Sie eine Idee? PIBS bleibt dafür offen.

Unsere Adresse: Redaktion PIBS
Personalamt
Peterskirchplatz 4
4001 Basel



Regierungspräsident Dr. Kurt Jenny

Foto Niggi Bräuning

Basel 75: Fortsetzung folgt!

Die Broschüre "Basel 75 - Hauptziele eines Stadtkantons" ist im allgemeinen sehr positiv aufgenommen worden. Wir dürfen uns jedoch mit diesen "Zielvorstellungen des Regierungsrates zu den wichtigsten grundlegenden Aufgaben und den wichtigsten grundlegenden Aufgaben" nicht begnügen. Wichtige Gebiete staatlicher Tätigkeit — wie Erziehungswesen, Kultur, Sozial- und Gesundheitswesen — konnten noch nicht behandelt werden. Zuerst müssten die grundlegenden übergeordneten Ziele vorliegen.

Im Anhang II zu "Basel 75" gibt der Regierungsrat Auskunft über das Anschlussprogramm. Zu allererst, unter Ziffer 1, wird auf Februar/März 1976 ein "Bericht über die Erarbeitung der Einzelziele für die verschiedenen staatlichen Funktionen" versprochen. Im Juni hat der Regierungsrat die Beschlüsse gefasst, die zu einer weiteren Publikation, diesmal den Zielvorstellungen in den einzelnen Bereichen der staatlichen Tätigkeit gewidmet, führen sollen.

Der Begriff "Zielvorstellungen" bedarf vielleicht noch einer Erklärung.

Wir wollen damit nicht Prophezeiungen aufstellen über die künftige Entwicklung unseres Gemeinwesens und "Futurologie" treiben, sonst könnte auch auf uns der oft und gern zitierte Satz des Nationalökonom A. Hahn einmal zutreffen: "Die Menschheit zieht ihren Weges, und längs dieser Strasse liegen gleich Skeletten toter Kamele an einem Wüstenpfad die Leichen überholter Prophezeiungen. Die Hunde bellen, die Karawane zieht weiter ..." In den Zielvorstellungen soll vielmehr aufgezeigt werden, welche Massnahmen unser Staat in der allernächsten Zukunft zu ergreifen gedenkt, um das in "Basel 75" formulierte oberste Ziel zu erreichen, Basel-Stadt als selbständig lebens- und handlungsfähigen Kanton zu erhalten. Im Vordergrund steht dabei eine Bereinigung des Katalogs der staatlichen Tätigkeiten.

Es ist keine geringe Aufgabe, die bewältigt werden soll. Auch steht nur verhältnismässig wenig Zeit zur Verfügung. Speditivität und Konzentration auf das Wesentlichste sind unerlässlich. Damit sollte zugleich erreicht werden, dass das

Fortsetzungsheft zu "Basel 75" nicht mehr als 120 Seiten stark wird, übersichtlich und lesbar bleibt.

Die gesamte staatliche Tätigkeit ist in einzelne Sektoren aufgeteilt worden, auf die je eine Arbeitsgruppe angesetzt wird. Mit der Leitung der Arbeitsgruppen sind die zuständigen Regierungsräte betraut. Um die Gefahr der Betriebsblindheit möglichst auszuschalten, hat jede Arbeitsgruppe mindestens einen aussenstehenden Fachmann beizuziehen. Im übrigen ist es Sache der Leiter, ihre Arbeitsgruppen zusammenzusetzen.

Folgende Arbeitsgruppen sind gebildet worden:

1. Unterrichtswesen
2. Lehre und Forschung
3. Finanzwesen und zentrale Dienste
4. Gesundheitswesen
5. Kultur
6. Bauwesen
7. Recht und Sicherheit
8. Soziale Wohlfahrt
9. Jugendhilfe
10. Verkehr und Energie
11. Wirtschaft
12. Hygiene der Umwelt

Jeder Arbeitsgruppe hat der Regierungsrat Anregungen für ihre Diskussionen mitgegeben.

Die Regierung erwartet die Resultate der Arbeitsgruppen bis zum 20. September 1975. Bereits sind die Extrasitzungen des Regierungsrates festgelegt, in welchen diese Berichte behandelt werden. Ende Januar 1976 sollte der Gesamtbericht vorliegen und beraten werden können, damit die sektoralen Zielvorstellungen gedruckt im März 1976 dem Grossen Rat und der Presse übergeben werden können.

Haben wir den zweiten Band der Zielvorstellungen herausgebracht, so darf dies nicht bedeuten, dass wir uns nachher ausruhen können. Nicht nur gilt es, die gesteckten Ziele anzustreben, sondern es ist ebenso sehr laufend zu überprüfen, ob diese Ziele nicht veränderten Verhältnissen anzupassen seien.

Dr. Kurt Jenny
Regierungspräsident

Kursprogramm WS 1975/76

Kennen Sie das Kursprogramm des Personalamtes für das Wintersemester 1975/76? Es ist am 15. August 1975 neu erschienen und liegt in jeder Abteilung und im Personalsekretariat des Departements oder der Direktion auf. Alle Anmeldungen sind an die entsprechenden Personalsekretariate zu richten.

Anmeldeschluss: Freitag, 12. September 1975.

Bessere Information

Die Zweckmässigkeit einer umfassenden Information ist unbestritten. Nichtwissen verhindert das Verständnis für Entscheide und Massnahmen, fördert negative Einflüsse und provoziert Gerüchte. Im betrieblichen Geschehen ist der Unterrichtete viel eher bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten zum Erreichen der vorgegebenen Ziele beizutragen.

Grundsätzlich fühlt sich wohl jeder Mann schlecht informiert. Dabei vermag er, ihm bekannte Daten seinerseits bestmöglich weiterzugeben. So wird die Information nicht selten als Sorgenkind eines jeden Betriebes bezeichnet. Im Gesamtbereich der öffentlichen Verwaltung aber scheinen die entsprechenden Schwierigkeiten zufolge der Grosse und Vielfalt besonders belastend.

Die kürzlich vom Regierungsrat in Kraft gesetzten Richtlinien für die Führung der Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt verlangen, dass Information systematisch und rechtzeitig auf allen Stufen zu pflegen sei. Dabei wird jeder Vorgesetzte verpflichtet, seine Mitarbeiter über all das zu informieren, was diese wissen müssen, um in ihrem Aufgabenbereich richtig handeln und entscheiden zu können. Andererseits hat auch jeder Mitarbeiter seinen Vorgesetzten unaufgefordert zu informieren, und zwar in fachlicher wie in führungsmässiger Hinsicht. Die sinnvolle Querinformation soll, wo keine Geheimhaltungspflicht besteht, den interessierten Stellen ohne Rücksicht auf den Dienstweg das nötige Wissen vermitteln. Und nicht zuletzt hat sich der Mitarbeiter, falls ihm die nötigen Angaben fehlen, selbst um diese zu bemühen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der ständige Kontakt von oben nach unten und umgekehrt, die Kom-

munikation im Rahmen der hierarchischen Ordnung eines jeden Verwaltungszweiges, das Informationsproblem am besten zu lösen vermögen. Er glaubt, dass Information vor allem durch das tägliche Gespräch auf der entsprechenden Stufe, den Rapport oder die gezielte Mitteilung im zutreffenden Bereich zu pflegen sei. Die vom Personalamt organisierten Führungsseminare auf allen Kaderebenen sollen diese Grundsätze vertiefen.

Darüberhinaus aber gibt es Dinge, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Basel-Stadt von Interesse sind. Der Regierungsrat fällt von Zeit zu Zeit personalpolitische Entscheide, die er seinem Personal direkt zur Kenntnis bringen möchte. Nicht zuletzt aber sind die Kontakte der verschiedenen Direktionen und Abteilungen bisweilen so gering, dass die vielen Gemeinsamkeiten sowie die Ziele der vereinten Anstrengungen dem einzelnen Mitarbeiter vermehrt vor Augen geführt werden müssen.

Wir hoffen, dass die neugeschaffene PERSONALINFORMATION BASELSTADT diese Lücke inskünftig ausfüllen vermag. Bestimmt wird es kaum möglich sein, mit einem verwaltungsweiten Mitteilungsblatt sämtlichen Ansichten und Wünschen zu genügen. Die zusätzliche gezielte Information aber kann sicher zum besseren Verständnis dieser oder jener Massnahme und damit zur effizienteren Aufgabenerfüllung im Dienste der Öffentlichkeit beitragen. Und vor allem lässt sich damit die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz positiv beeinflussen.

Rolf Waller
Zentraler Personalchef

Teuerungsausgleich



Für die Zeit vom

1.1.75 - 30.6.1975

wird mit dem August-Lohn eine Nachzahlung von 5 % (Index September 1974 = 159,8 Punkte / Juni 1975 = 167,9 Punkte) vorgenommen.

1.7.75 - 31.12.1975

wird eine Teuerungszulage von 5 % (Index Basis Juni 1975) mit dem monatlichen Lohn ausbezahlt. Für den Monat Juli erfolgt die Nachzahlung mit dem August-Lohn. Für den vom 1.7. bis 31.12.1975 im Durchschnitt nicht ausgeglichenen Index wird im Februar 1976 eine Nachzahlung erfolgen. Diese Nachzahlung darf den sich im 2. Maximum der Klasse 15 ergebenden Betrag nicht übersteigen.

Der Grosse Rat hat bekanntlich in seiner Sitzung vom 12. Juni 1975 auf Antrag des Regierungsrates eine Neuregelung des Teuerungsausgleichs (§ 24 des Lohngesetzes) beschlossen. Diese findet ab 1. Juli 1975 Anwendung.

Für die Berechnung des Teuerungsausgleichs gilt für 1975 folgende Übergangsregelung:

Staatsstellen sind wieder gefragt

Personalbeschaffung im 1. Halbjahr 1975

Der Konjunkturaufschwung ist in den ersten sechs Monaten dieses Jahres ausgeblieben. Kurzarbeit, Betriebs-schliessungen und die Arbeitslosenzahlen haben zugenommen. Dies hat der Zentralen Beschaffungsstelle des Personalamtes eine spürbare Erhöhung der Bewerbungen für Staatsstellen gegenüber den vergangenen Jahren gebracht. Gleichzeitig ist die Zahl der Plazierungen infolge der Personalabbaubeschlüsse und der allgemein weit geringeren Fluktuation erheblich zurückgegangen. Die nachstehende Grafik verdeutlicht dies:



Offene Lehrstellen im Frühjahr 1976

Berufsrichtung Berufsgattung

Administration

- Kaufm. Angestellte
- Bibliothekar

Gewerbe/Gestalten

- Damenschneiderin
- Landschaftsgärtner
- Topfpflanzengärtner

Mechanik/Technik

- Elektronikmechaniker
- Feinmechaniker
- Maschinenmechaniker
- Maschinenschlosser

Medizin

- Zahnarztgehilfin
- Zahntechniker

Zeichner

- Elektrozeichner

Personalamt, Ausbildungsstelle,
Peterskirchplatz 4, 4001 Basel,
Tel. 25.77.55



gänglich sein. Die Zentrale Beschaffungsstelle des Personalamtes wird die nötigen Dispositionen treffen, damit den betroffenen Mitarbeitern ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeitsplätze zugewiesen werden können. Auf jeden Fall wird die Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Staatspersonalverbände bei allen diesbezüglichen Entscheidungen konsultiert.

Der Regierungsrat strebt in den "Hauptzielen eines Stadtkantons" die Erreichung des finanziellen Gleichgewichtes unseres Staatshaushaltes für das Jahr 1980 an. Wenn dieses Ziel erreicht werden soll, muss die mittelfristig angelegte Strukturbereinigung trotz der aktuellen Arbeitsmarktsituation durchgehalten werden. Der Staat hat andere Mittel zur Konjunkturförderung als die Vergrößerung seiner Mitarbeiterzahl.

Besoldungsrevision Einsprache- und Rekursverfahren

Von den total ca. 2400 Einsprachen, die als Folge der Besoldungsrevision eingereicht wurden, konnten bis 15. Juli 1975 rund 2100 Einsprachen vom Regierungsrat behandelt und beantwortet werden. 300 Einsprachen sind vom Regierungsrat noch zu behandeln, wovon 50 von subventionierten Betrieben stammen. Aller Voraussicht nach dürfte das Einspracheverfahren im Oktober dieses Jahres abgeschlossen werden.

Von den 2100 eröffneten Einspracheentscheiden sind 219 an das Verwaltungsgericht weitergezogen worden. Davon wurden 23 ganz oder teilweise gutgeheissen. 30 Rekurse sind noch hängig.

Wie steht es mit dem Personalabbau?

Der Regierungsrat hat in den vergangenen drei Jahren aufgrund der finanziellen Situation des Kantons Basel-Stadt verschiedene Stellenabbaumassnahmen verfügt. So hat er im Rahmen der Personalbudgets 1974, 1975 und 1976 angeordnet, dass jeweils 2 %, in einzelnen Bereichen 4 % der Stellen abgebaut werden müssen. Überdies setzte der Regierungsrat im Sommer 1974 das Ziel, insgesamt 10 % der Stellen in der staatlichen Verwaltung abzubauen.

Die einzelnen Departemente und Abteilungen wurden aufgefordert, Vorschläge zu einer entsprechenden Reduktion des Personalbestandes zu unterbreiten. Dabei sollte nicht einfach schematisch vorgegangen werden, sondern es sollte bei jedem einzelnen Bereich überprüft werden, inwiefern er rationalisiert, gestrafft, mit anderen Bereichen zusammengelegt werden könnte. Die angeforderten Berichte sollten auch Angaben über die allenfalls notwendige Reduktion staatlicher Dienstleistungen enthalten.

Ein erster Überblick auf die Vorschläge der Departemente scheint zu zeigen, dass das Abbauziel, das bis 1978 erreicht werden soll, nicht unrealistisch ist und ohne rigorose Einschränkung der Dienstleistungserreicht werden kann.

Die eigens zur Überwachung des Stellenabbaus geschaffene Stellenbegutachtungskommission ist an der Arbeit. Sie sichtet und überprüft die Departementsvorschläge. Anschliessend wird der Regierungsrat soweit nötig entscheiden, welche Reduktionen der staatlichen Dienstleistungen vorzunehmen sind; ebenso werden neue, reduzierte Stellenpläne erlassen. Die entsprechenden Entscheide sollten bis Ende 1975 gefasst werden.

Besonders in der heutigen Arbeitsmarkt-Situation kommt dem Versprechen des Regierungsrates, wonach keine Entlassung festangestellter Mitarbeiter vorgenommen und die Rechte der Mitarbeiter gewahrt werden, grosse Bedeutung zu. Hingegen werden in einigen Abteilungen Versetzungen unum-

Wissen Sie, dass...

- ... die Gesamtfläche des Kantons Basel-Stadt 36,9497 km² umfasst?
- ... der tiefste Punkt Basels auf 244,75 m (Rheinufer, Landesgrenze Kleinhüningen) und der höchste auf 522,19 m (St. Chrischona, Terrasse) liegt?
- ... die Länge des Strassennetzes 304,5 km aufweist?
- ... annähernd 25 000 Schüler die Schulen Basels besuchen?
- ... die Länge der Kantonsgrenze von Basel-Stadt 43,047 km beträgt?

Die Arbeitsgemeinschaft baselstädtischer Staatspersonalverbände

Gemäss § 22 des Beamtengesetzes vom 25. April 1968 begutachtet eine paritätische Kommission für Personalangelegenheiten Vorschläge auf Änderung oder Ergänzung des Beamten- oder Besoldungsgesetzes wie auch der dazugehörigen Verordnungen. Ferner befasst sich diese Kommission mit grundlegenden allgemeinen Personal- und Besoldungsfragen. Sie tritt jeweils auf Verlangen des Regierungsrates, eines Departementes, des Appellationsgerichtes oder der Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Staatspersonalverbände in Funktion.

Wer ist nun diese Arbeitsgemeinschaft? Welche Ziele verfolgt sie? Und wie kommt es, dass das geltende Beamtengesetz diese Institution hinsichtlich des Antragsrechts an die paritätische Kommission in die selbe Reihe neben den Regierungsrat, die Departemente und das höchste kantonale Gericht stellt?

Die Arbeitsgemeinschaft baselstädtischer Staatspersonalverbände geht auf eine Vereinbarung zurück, welche am 16. Mai 1951 von den folgenden Verbänden unterzeichnet worden ist: Be-

amten- und Angestelltenverband (BAV), Freiwillige Schulsynode (FSS), Kaufmännischer Verein (KV), Polizeibeamten-Verein (PBV), Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) und Verband des christlich-nationalen Personals öffentlicher Betriebe (VChP). Als Anschluss-Kontrahent ist einige Zeit später der Verband Basler Staatsbediensteter (VBStB) dazugekommen. Der seinerzeitige freie Zusammenschluss der erwähnten Verbände zu einer Arbeitsgemeinschaft ist erfolgt, um die gemeinsamen Interessen des Staatspersonals zu wahren und das gegenseitige Vertrauen zu fördern, wie es in der Zweckumschreibung der Übereinkunft heisst. Der Aufgabenbereich der Arbeitsgemeinschaft umfasst die Behandlung von Fragen, welche das gesamte Personal betreffen, die Erleichterung des Verkehrs zwischen Behörden und Verbänden sowie die Durchführung und Finanzierung von Aktionen bei Abstimmungen, welche das Personal in hohem Masse berühren.

Die Arbeitsgemeinschaft hat es nicht immer leicht, die Aufgaben, die sie sich selber gestellt hatte, zur allseitigen Zufriedenheit zu lösen, weil die einzelnen

Verbände eine zum Teil sehr unterschiedlich strukturierte Mitgliedschaft repräsentieren, und demzufolge auch mehr oder weniger stark divergierende Interessen wahrzunehmen haben. In dessen lässt ihr nunmehr beinahe 25-jähriges Bestehen doch den Schluss zu, dass das Gemeinsame das Trennende überwog. Namentlich für besoldungspolitische Belange hat sich die allmählich entstandene Praxis direkter Verhandlungen zwischen der regierungsrätlichen Finanzdelegation und der Arbeitsgemeinschaft bewährt. Erfreulicherweise konnte durch beidseitiges Bemühen ein Verhandlungsklima geschaffen und erhalten werden, das auf Vertrauen und gegenseitiger Achtung beruht. Mit der namentlichen Erwähnung der Arbeitsgemeinschaft im neuen Beamtengesetz erfuhr sie als langjähriger Gesprächspartner des Regierungsrates auch die Anerkennung durch den Gesetzgeber.

Die Wahrung von Gruppen- oder Einzelinteressen ist nicht Sache der Arbeitsgemeinschaft. Um sie kümmern sich entsprechend ihrer Möglichkeiten die der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Personalverbände. Damit ist klargestellt, dass die Arbeitsgemeinschaft in keiner Weise die einzelnen Verbände zu ersetzen vermag. Was insbesondere die individuelle Mitgliederbetreuung anbelangt, so bleibt sie ausschliesslich den einzelnen Verbänden vorbehalten.

Dr. Hansruedi Schmid

Präsident der Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Staatspersonalverbände.

Bitte keine Finanzeuphorie!

Euphorie [grch.] die, Wohlgestimmtheit, so unter Alkohol- oder Kaffeewirkung; hochgradige E. ist Zeichen von Gehirnerkrankheiten.

Die Staatsrechnung 1974 hat gleich vier Neuerungen gebracht: Ein graphisch neugestaltetes Titelblatt, die erste Rechnungsablage nach dem neuen System der Finanzrechnung, die erste von der ZED in Grossbuchstaben auf gelbem Grund ausgedruckte Rechnung und den günstigsten Rechnungsabschluss seit 1966. Nur die Farben sind gleich geblieben: Blauer Einband, rote Zahlen.

Hier nochmals das Ergebnis:

Finanzrechnung:	Rechnung 1974	Budget 1974
Einnahmen	Fr. 1.692.694.995	Fr. 1.598.852.920
Ausgaben	Fr. 1.745.253.851	Fr. 1.735.657.153
Defizit	Fr. 52.558.856	Fr. 136.804.233
Vermögensveränderungsrechnung:		
Erträge	Fr. 181.867.685	Fr. 196.315.900
Aufwendungen	Fr. 65.436.547	Fr. 71.358.327
Ertragsüberschuss	Fr. 116.431.138	Fr. 124.957.573

Gegenüber 1973 sind die Ausgaben trotz der Rekordsteuerung dieses Jahres um 9,9 % gestiegen, die Einnahmen

dagegen um 13,7 %. Die Kombination von wirksamer Ausgabenbremse mit nochmals stark erhöhten Erträgen vor allem bei den Steuern haben zu diesem Ergebnis geführt.

Wir möchten an dieser Stelle eine Gelegenheit benützen, die wir im nüchternen Jargon des Ratschlages nicht haben: Nämlich den Dank an alle Mitarbeiter auszusprechen, die, jeder an seinem Platz, zur Beschaffung der notwendigen Staatseinnahmen und durch Masshalten bei den Ausgaben dieses verbesserte Ergebnis überhaupt möglich gemacht haben.

Wir müssen dem jedoch eine Warnung anfügen: Es ist undenkbar, die Zielsetzung der Regierung auf ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis zu erreichen, wenn die eingeleiteten Sparmassnahmen nicht zum ständigen Repertoire der Pflichtenhefte werden. Gewisse Anzeichen lassen nämlich leider darauf schliessen, dass da und dort wieder der Gedanke Einzug gehalten hat, unsere Finanzen seien endgültig saniert und also dürfe wieder etwas



grosszügiger disponiert werden. Das Gegenteil ist der Fall: Der gründliche, für viele unerwartete Wirtschaftsumschwung wird mit absoluter Sicherheit zu einer Verflachung der Staatseinnahmen führen. Massive Steigerungen vor allem bei den Steuereingängen, die zu den Rekorderträgen des Jahres 1974 geführt haben, werden sich nicht wiederholen. Wir werden also bereits beim Budget 1976 die allergrösste Mühe haben, irgendwelche Ausgabesteigerungen mit Einnahmen noch zu kompensieren. Offenbar gehört es zu den Segnungen der Nationalökonomie, dass der Umschwung gerade rechtzeitig eintritt, bevor wir übermütig werden.

Lukas Burckhardt

Vorsteher des Finanzdepartements